

Leben am Tollensetal

informiert

Info Nr.2/ 20.03.2007

Schlechter Ruf:

Die holländische Vorgeschichte des Investors Straathof

Sind wir noch zu retten?

Wie die Anlage in Alt Tellin noch verhindert werden kann

(03 85) 56 54 70



Über 300 Menschen demonstrierten am 3.2.2007 in Medow gegen Gestank und Tierquälerei

Gerichtsverfahren, Polizeieinsätze, Zwangsgelder....

In Holland befindet sich Herr Straathof seit vielen Jahren im Dauerstreit mit den Behörden. Mehrere Zwangsgelder und selbst eine strafrechtliche Verurteilung haben ihn nicht dazu gebracht, sich mit seinen Schweinemast und -zuchtanlagen im Rahmen erteilter Genehmigungen zu bewegen und alle Auflagen einzuhalten.

Zum Beispiel die Anlage Knorhof, Provinz Gelderland: In dieser Anlage, zunächst genehmigt für 14.000 Tiere, hielt Straathof zeitweise fast 6.000 Tiere mehr als erlaubt. Aufforderungen, den Tierbestand auf das erlaubte Maß zu reduzieren, kam Straathof nicht nach. Im Jahr 2001 ließen Bürgermeister und Behörden Straathof daraufhin sogar von der Polizei festnehmen um überzählige Tiere abzutransportieren und schlachten zu lassen.

Doch auch diese Maßnahme führte nicht zum Ziel. Erneut wurde eine verbotene Überbelegung festgestellt. Im Jahr 2004 sollten deswegen wieder Schweine abtransportiert werden. Doch am Tage der Aktion waren zwar noch die überzähligen Tiere in ihren behördlich versiegelten Buchten vorhanden. Aber aus dem übrigen Stall hatte Straathof Schweine abfahren lassen. So war im Moment der geplanten Abfuhr keine Überbelegung mehr gegeben.

Die Behörden verzichteten daher vorsichtshalber darauf, die geplante Maßnahme durchzuführen. Wochenlange Vorbereitungen waren umsonst

Oder Knorpolder, Provinz Flevoland: Hier ergab z.B. eine Überprüfung im Jahr 2006 eine zwei Seiten lange Liste mit Verstößen: u.a. entsprach die Propangasanlage nicht der Genehmigung und es wurden 100 Kg nicht genehmigte Antibiotika gefunden. Die vor kurzem (2007) durchgeführte Nachprüfung ergab, dass nur ein geringer Teil der Beanstandungen behoben wurde. Daraufhin wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Straathof ist ein echter Problemfall für die Behörden in Holland. Obwohl verschiedene Behörden in verschiedenen Provinzen sich ernsthaft bemüht haben, konnte er selbst mit hohem personellen und finanziellen Aufwand bisher nicht dazu gebracht werden, sich an die zum Schutz der Bürger und der Tiere erlassenen Bestimmungen zu halten.

Unser Kommentar:

Staatliches Amt für Untätigkeit und Nachsicht (StAUN)?

Es ist wohl kaum zu erwarten, dass Herr Straathof sich hier in Mecklenburg Vorpommern verantwortungsbewusster verhalten wird als in Holland. Dafür sprechen schon die bisherigen Erfahrungen in Medow: Die noch im Bau befindliche Anlage wurde mit Tieren besetzt und monatelang ohne Gülletanks und Kadaverhaus betrieben. Mehrfach wurden verendete Tiere am Tor der Anlage unter freiem Himmel abgekippt.

Doch anders als in Holland wurden diese Verstöße nicht durch die für die Überwachung zuständige Behörde aufgedeckt. Erst als die Verstöße in der örtlichen Zeitung veröffentlicht waren und selbst dann noch erst nach wochenlanger schriftlicher Vorankündigung rückte das StAUN zur „Kontrolle“ an. Ernsthafte Überwachung sieht anders aus.

Fazit: Mit diesem Investor ist der Ärger vorprogrammiert und die Behörden stehen dabei in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht wirklich auf der Seite der Bürger. Alt Tellin sollte sich daher sehr gut überlegen, ob es diesen Investor mit seiner gigantischen Anlage im Gemeindegebiet haben möchte. Noch ist die Zeit dazu.

Keine leichte Aufgabe:

Die Gemeindevertretung Alt Tellin entscheidet allein über den Bau der Massentierhaltung bei Plötz

Die rechtliche Situation ist eindeutig: für den geplanten Anlagenstandort liegt die Entscheidung ob die geplante Anlage dort gebaut werden kann oder nicht eindeutig bei der Gemeindevertretung Alt Tellin. Weder Land noch Bund haben planerische Vorentscheidungen getroffen, die die Gemeinde zwingen würden, die Anlage dort zuzulassen. Allerdings reicht es für die mögliche Verhinderung nicht, nur das sogenannte „gemeindliche Einvernehmen“ zu verweigern. Das könnte tatsächlich später von höherer Stelle „ersetzt“ werden. Die Gemeinde besitzt aber die „Planungshoheit“. Sie könnte daher einen Bauantrag Straathofs zum Anlaß nehmen, zunächst eine Veränderungssperre zu erlassen. In der so gewonnenen Zeit könnte sie für das von Herrn Straathof beanspruchte Gelände einen eigenen Bebauungsplan aufstellen, der mit den Entwicklungszielen der Gemeinde vereinbar ist. Diese Ziele müssen die Gemeindevertreter jetzt festlegen. Sie sind jetzt gefordert eine bewusste Entscheidung von großer Tragweite zu treffen.

Erste Möglichkeit : Industrielle Schweineproduktion am Tollensetal

Die Folgen: Die gigantische Ferkelproduktion mit einem durchschnittlichen Tierbestand von ca. 65.000 Tieren benötigt ca. 5000 ha Fläche zur Ausbringung der Gülle. Dieser Flächenbedarf geht weit über das Gemeindegebiet hinaus. Alle Nachbargemeinden wären mit betroffen. Schon die zulässigen Haltungsbedingungen sind in Wahrheit Tierquälerei und wahrhaftig kein Aushängeschild für die Region. Dazu ist noch mehr als fraglich ob sich dieser Investor wenigstens an diese Vorschriften halten würde. Unfrieden, Güllegestank und Umweltprobleme wären für die nächsten 20 Jahre vorprogrammiert. Die Lebensqualität der Bevölkerung bliebe auf der Strecke. Die Entwicklungschancen des Tourismus wären vernichtet.

Es ist aber auch eine andere Weichenstellung möglich:

Die Gemeinde könnte am bestehenden Flächennutzungsplan und der erarbeiteten Tourismuskonzeption festhalten. Artgerechte Tierhaltung ohne Tierquälerei ist für die weitere touristische Entwicklung nicht schädlich. Im Gegenteil wäre artgerechte Tierhaltung sogar ein werbewirksames Argument für die gesamte Region. Die bisher im Tourismus entstandenen Arbeitsplätze würden erhalten und zusätzliche würden entstehen. Die bereits erfolgten Investitionen z.B. in die ehemals maroden Gutshäuser in Wietzow, Siedenbüssow, Schmarsow, und Kartlow würden gesichert. Dazu bliebe die Chance auf die Rettung weiterer Gutshäuser erhalten. Davon würden die ansässigen Betriebe und nicht zuletzt die Menschen am Tollensetal wirklich profitieren.

Bürgerinitiative „Leben am Tollensetal“ lädt ein:

Öffentliche Veranstaltung:

Kann die Massentierhaltung bei Plötz noch verhindert werden?

Am 5.4.07 um 19h, im Saal der „Storchenbar“ in Alt Tellin

Es spricht Göran Sell, Rechtsanwalt aus Leipzig



Mit Reisebus und PKW: 75 Menschen aus der Region Tollensetal beteiligten sich an der Demonstration gegen Die Schweinemastanlage in Medow

Haltungsvarianten bei Schweinen:

(Informationen: Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. Weitere Infos: www.tierschutz-landwirtschaft.de)

Massentierhaltung

Zuchtsauen: vegetieren während ihrer zweieinhalbjährigen „Nutzungsdauer“ überwiegend in Kastenständen, in denen sie nur liegen und stehen, aber sich nicht umdrehen können. Kreislaufschwäche und Gelenkprobleme sind die Folge.

Ferkel: Ohne Betäubung werden folgende Eingriffe an ihnen vorgenommen: Wenige Tage nach der Geburt werden ihnen die Schwänze abgeschnitten, damit sie sich die später nicht aus Langeweile gegenseitig abfressen. Die Eckzähne werden abgekniffen oder wie in Deutschland abgeschliffen. Die Eberferkel werden kastriert, indem man ihnen die Hoden abschneidet. Würden Sie Ihren Kater ohne Narkose kastrieren lassen?

Mastschweine und Ferkel: verbringen ihr Leben auf Gitterrosten und Betonspaltenböden unter denen das Gemisch aus Kot und Harn (die Gülle) für schrecklichen Gestank sorgt. Es kommt zu Entzündungen der Lunge, die dadurch „verfleischt“. Deshalb müssen nach der Schlachtung mehr als 50 % der Lungen „verworfen“ werden, das heißt, sie können nicht einmal mehr als Tierfutter verwendet werden.

Artgerechte Haltung

verzichtet auf diese Tierquälerei und bietet den Tieren ausreichend Licht, Auslauf und saubere Atemluft. Weil die Tiere auf Einstreu (Stroh) stehen, entsteht keine Gülle, sondern Mist.

Bio-Qualität

entsteht, wenn zusätzliche Anforderungen (z.B. ökologischer Futteranbau) erfüllt werden.

Demo gegen Massentierhaltung in Medow



ViSdP: G. Hegewald, Buchholz 3, 17129 Alt Tellin